VII.

Über die Unechtheit der von Paullini herausgegebenen Acta et facta praesulum Nuenborgensium.

Von

W. Jahr.

Von den Quellen zur deutschen Geschichte, welche Paullini 1698 in seinem Syntagma rerum et antiquitatum Germanicarum mit eigenen Abhandlungen vermischt herausgegeben, hat sich bei näherer Betrachtung schon manche als Fälschung Paullinis erwiesen. Eine Übersicht der bereits als unecht erkannten findet sich bei Herm. Lövinson: Die Mindensche Chronik des Busso Watensted eine Fälschung Paullinis (Paderborn 1890), S. 2. Diese letztere hinzugerechnet, würden von den elf im Syntagma enthaltenen Quellen fünf als Paullinische Machwerke nachgewiesen sein, so daſs Lövinson kein Bedenken trägt, am Schlusse seiner Arbeit geradezu auszusprechen, daſs bis zum Beweise der Echtheit jedes von Paullini herausgegebene Geschichtswerk, als dessen Verfasser er sich nicht selbst bekennt, für gefälscht betrachtet werden müsse.

Zu diesen gehört auch eine Naumburger Bischofschronik unter dem Titel: „Acta et facta praesulum Nuenborgensium“ [1]), als deren Verfasser Paullini in der Vorrede einen Decanus Ecclesiae cathedralis Numburgensis Johannes de Isenach vermutet. Die Wertschätzung nun,

---

[1]) Paullini, Syntagma II, 125—152.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden